

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Sonderabfallverbrennungsanlage  
in 15749 Mittenwalde**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 5. Oktober 2021

Die Firma Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH, Tschudistraße 3 in 14476 Potsdam OT Neu Fahrland beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 409 eine Sonderabfallverbrennungsanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.1.1.1 GE des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 8.1.1.1 X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens:

Die MEAB mbH beabsichtigt die wesentliche Änderung der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV). Am Schlackeaustrag der bestehenden SAV soll eine Abscheidevorrichtung für Eisenmetalle installiert werden. Die separierten Eisenmetalle (maximal 700 Tonnen pro Jahr, ca. 10 % der anfallenden Schlacke) werden in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt und die Menge der zu beseitigenden Schlacke wird verringert. Mit der beantragten Änderung sind keine Mengen-, Leistungs- bzw. Kapazitätserhöhungen der SAV geplant. Die Abscheidevorrichtung besteht im Wesentlichen aus einer elektrisch-dynamischen Schwingförderin, einem Permanent-Überbandmagnet, einer Übergaberinne und einem Aufgaberahmen für den Überbandmagneten. Für die Errichtung der Abscheidevorrichtung wird kein Boden versiegelt. Es wird lediglich ein weiterer Stellplatz für einen Container erforderlich, in den die separierten Eisenmetalle abgefördert werden. Es erfolgt keine Inanspruchnahme von Tieren, Pflanzen, biologischer Vielfalt, Gewässern, gesetzlich geschützten Biotopen oder Schutzgebieten.

Standort des Vorhabens:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald, in 15749 Mittenwalde, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 409. Gemäß Flächennutzungsplan der Stadt Mittenwalde ist die Fläche als „Sonstiges Sondergebiet Sonderabfallverbrennungsanlage gemäß § 11 BauNVO“ ausgewiesen. Im Norden, Süden und Westen erstrecken sich weitere

ausgewiesene Flächen der Abfallentsorgung. In Richtung Osten ist das Gelände der SAV umgeben von Landwirtschaftsflächen, Waldflächen und dem Galluner Kanal. Im 3-km-Umkreis befinden sich mehrere geschützte Biotope, Boden-, Bau- und Naturdenkmäler und das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Als maßgebliche Umwelteinwirkungen der geplanten Abscheidevorrichtung auf die Umgebung kommen erhöhte Lärmimmissionen in Betracht. Die Auswirkungen sind als gering zu betrachten. Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Schutzgüter sind daher nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Stapel, Hanna	Stapel, Hanna	09.09.2021	09.09.2021		
2	Schlußzeichnung	Stapel, Hanna	Krüger, Norbert	10.09.2021	24.09.2021		Bitte Gesetze aktualisieren
3	zur Kenntnis	Stapel, Hanna	Stapel, Hanna		24.09.2021		